

**19. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE BRAAK  
KREIS STORMARN**



für das Gebiet westlich 'Höhenkamp' (K 96), südlich des bebauten Grundstücks Höhenkamp 10, östlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I.) DARSTELLUNGEN

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



GEMEINBEDARF (KINDERTAGESSTÄTTE UND ANDERE SOZIALE INFRASTRUKTUR)

### SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ANBAUVERBOTSZONE  
(K 96: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

§ 5 Abs. 4 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 26.01.2018 sowie im Markt am 27.01.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.05.2018 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.05.2018 im Stormarner Tageblatt sowie am 12.05.2018 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.07.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.07.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.10.2018 Az.: IV 525 - 512.111 - 62.011 (19.Ä) - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... **23. Nov. 2018** ..... im Stormarner Tageblatt und am ..... **24. Nov. 2018** ..... im Markt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... **25. Nov. 2018** ..... wirksam.

Siek, den **11. Dez. 2018** .....



.....  
Bürgermeister